



Nachtrag nach § 11 Verkaufsprospektgesetz

**Erster Nachtrag nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der CERTUS Life Cycle AG, Sasbacher Straße 10, 79111 Freiburg, vom 26. September 2008
zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 2. Januar 2008 betreffend das öffentliche Angebot von direkt oder über einen Treuhänder gehaltenen Kommanditbeteiligungen an der CLC US Life 2016 GmbH & Co. KG, Freiburg**

Die CERTUS Life Cycle AG gibt folgende Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 2. Januar 2008 bekannt:

1. Verlängerung der Zeichnungsfrist

Die Gesellschafterversammlung der CLC US Life 2016 GmbH & Co. KG hat am 23. September 2008 beschlossen, die Zeichnungsfrist bis zum 31. März 2009 zu verlängern, und zwar ohne weitere Verlängerungsmöglichkeit des Managements, und den Gesellschaftsvertrag entsprechend zu ändern. Die Passagen des Verkaufsprospekts einschließlich des Gesellschaftsvertrages in Bezug auf die Zeichnungsfrist, die dementsprechend unzutreffend geworden sind, sind in der **ANLAGE** zu diesem Nachtrag der nunmehr zutreffenden Version gegenübergestellt.

2. Abschlag für Zeichner ab dem 1. Oktober 2008

Zur Ausgleichung des Umstandes, dass während des Verlängerungszeitraums ab dem 1. Oktober 2008 zeichnende Investoren („Neuzeichner“) eine kürzere Kapitalbindung eingehen als die Zeichner im Bestand, hat die vorbezeichnete Gesellschafterversammlung ferner beschlossen, dass die Neuzeichner eine geringere erste Ausschüttung zum 30. Juni 2009 erhalten.

Es gilt hierfür die folgende Tabelle (Basis bleibt weiterhin 5% p.a.):

| Einzahlung bis | 1. Ausschüttung in % der Zeichnungssumme ohne Agio | Abschlag |
|----------------|--|----------|
| 30.09.2008 | 5,00% | 0,00% |
| 31.10.2008 | 3,33% | 1,67% |
| 30.11.2008 | 2,92% | 2,08% |
| 31.12.2008 | 2,50% | 2,50% |
| 31.01.2009 | 2,08% | 2,92% |
| 28.02.2009 | 1,67% | 3,33% |
| 31.03.2009 | 1,25% | 3,75% |

Die Veröffentlichung dieses Ersten Nachtrags erfolgt am heutigen Tage in der Financial Times Deutschland.

Freiburg, 26. September 2008

CERTUS Life Cycle AG

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über sämtliche Textstellen des CLC US Life 2016 Prospektes, in dem folgende Schlagworte im Zusammenhang mit der Fondsschließung auftauchen: 30. Juni, 30.9., 30. Juni, 30. September, Zeichnungsschluss, Schließung,

| Seite | Kapital | Text alt | Text neu |
|-------|---|---|--|
| 5 | Das Beteiligungsangebot im Überblick | Voraussichtlicher Zeichnungsschluß 30.06.2008 | Voraussichtlicher Zeichnungsschluss 31.03.2009 |
| 20 | Beteiligungskonzept | Ein erster Zeichnungsschluss („First Closing“) findet bei einer Zeichnungssumme von insgesamt 1,0 Mio. Euro Kommanditkapital statt. Bis zu einem Kommanditkapital von 15 Millionen Euro werden Investoren aufgenommen, ist dieser Betrag erreicht, können Zeichnungen von der Geschäftsführung zurückgewiesen werden. Eine Erhöhung auf bis zu EUR 25 Mio. oder Verminderung des Kommanditkapitals und einen früheren oder späteren Zeichnungsschluß (bis zum 30. Juni 2008) behält sich die Geschäftsführung jedoch nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages vor. Sollte zum vorgesehenen Zeichnungsschluss am 30. Juni 2008 das vorgesehene Kommanditkapital von 15 Millionen Euro nicht erreicht sein, steht es dem Fondmanagement frei, den Fonds auch mit einer geringeren Kommanditeinlage zu schließen oder den Zeichnungsschluß um bis zu drei Monate hinauszuschieben. | Ein erster Zeichnungsschluss („First Closing“) findet bei einer Zeichnungssumme von insgesamt 1,0 Mio. Euro Kommanditkapital statt. Bis zu einem Kommanditkapital von 15 Millionen Euro werden Investoren aufgenommen, ist dieser Betrag erreicht, können Zeichnungen von der Geschäftsführung zurückgewiesen werden. Eine Erhöhung auf bis zu EUR 25 Mio. oder Verminderung des Kommanditkapitals und einen früheren oder späteren Zeichnungsschluss behält sich die Geschäftsführung jedoch nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages vor. Sollte zum vorgesehenen Zeichnungsschluss am 31. März 2009 das vorgesehene Kommanditkapital von 15 Millionen Euro nicht erreicht sein, steht es dem Fondmanagement frei, den Fonds auch mit einer geringeren Kommanditeinlage zu schließen. |
| 45 | Zeichnungsfrist | Die Zeichnungsfrist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospekts (vgl. §9 Abs. 1 Verkaufsprospektgesetz). Die Zeichnungsfrist endet am 30.06.2008. Das Management kann den Zeichnungsschluß jederzeit vorverlegen, falls das geplante Fondsvolumen von 15 Mio. Euro bereits vorher erreicht und nicht erhöht wird. Eine Verlängerung der Zeichnungsfrist um bis zu 3 Monate ist ebenfalls möglich. | Die Zeichnungsfrist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospekts (vgl. §9 Abs. 1 Verkaufsprospektgesetz). Die Zeichnungsfrist endet am 31.03.2009. Das Management kann den Zeichnungsschluss jederzeit vorverlegen, falls das geplante Fondsvolumen von 15 Mio. Euro bereits vorher erreicht und nicht erhöht wird. |
| 48 | Vermögens- und Ergebnisbeteiligung | Eine Erhöhung über diesen Betrag hinaus oder eine Verminderung im Falle des Nichterreichens bis zum 30. Juni 2008 sowie eine Verlängerung des Zeichnungsschlusses bis zum 30. September 2008 liegt im Ermessen der Geschäftsführung. | Eine Erhöhung über diesen Betrag hinaus oder eine Verminderung im Falle des Nichterreichens bis zum 31. März 2009 liegt im Ermessen der Geschäftsführung. |
| 50 | Schließung der Gesellschaft | Voraussichtlich mit Ablauf des 30. Juni 2008 wird die Gesellschaft für weitere Kommanditisten geschlossen. Eine Schließung vor diesem Termin liegt im Ermessen des Managements, der Termin kann aber auch bis zum 30. September 2008 hinausgeschoben werden, falls am 30. Juni 2008 der geplante Zeichnungsbetrag noch nicht erreicht ist. Die Schließung wird von der Geschäftsführung gegenüber den anderen Gesellschaftern und den Treugebern über die Treuhandkommanditistin schriftlich mitgeteilt. | Voraussichtlich mit Ablauf des 31. März 2009 wird die Gesellschaft für weitere Kommanditisten geschlossen. Eine Schließung vor diesem Termin liegt im Ermessen des Managements. Die Schließung wird von der Geschäftsführung gegenüber den anderen Gesellschaftern und den Treugebern über die Treuhandkommanditistin schriftlich mitgeteilt. |
| 63 | Gesellschaftsvertrag, § 4 (7) | Sobald die Höhe der gezeichneten und eingezahlten Einlagen (ohne Agio) die Höhe von 1.000.000,- Euro erreicht, ist die Komplementärin berechtigt und verpflichtet, die Investitionen gemäß Unternehmensgegenstand einzuleiten („First Closing“), und zwar gemeinsam mit dem Mittelverwendungskontrollleur und gemäß den Regelungen dieses Vertrages und des Mittelverwendungskontrollvertrages. Zeichnungen in beiden Beteiligungsvarianten können bis zum Ablauf des 30. Juni 2008 erfolgen („Final Closing“). Die Komplementärin kann das Final Closing einseitig auf den Zeitpunkt, zu dem die Kommanditeinlagen insgesamt 15.000.000,- Euro betragen, vorverlegen oder um bis zu drei Monate verschieben, falls am 30. Juni 2008 dieser Betrag noch nicht erreicht ist. Eine solche Verlegung hat sie den Kommanditisten und über die Treuhandkommanditistin den Treugebern schriftlich mitzuteilen. Nach dem Final Closing ist der Beitritt von Investoren ausgeschlossen. Falls die Höhe der gezeichneten und eingezahlten Einlagen (ohne Agio) die Höhe von 1.000.000,- Euro auch zum 30. Juni 2008 nicht erreicht, können, was dann ebenfalls als First Closing gilt, die Investitionen von der Komplementärin gleichwohl eingeleitet werden, die Komplementärin ist aber in einem solchen Fall nach freiem eigenem Ermessen auch berechtigt, die Gesellschaft durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber den anderen Gesellschaftern zum Ablauf des 30. Juni 2008 aufzulösen (die „ Initielle Auflösung “). Die Kommanditisten erhalten im Falle einer Initiellen Auflösung den jeweils auf die Einlageverpflichtung geleisteten Betrag und das geleistete Agio zurück, entsprechend die Treugeber von der Treuhandkommanditistin; ein darüber hinausgehender Anspruch ist ausgeschlossen, insbesondere die Erstattung etwaiger Beraterkosten, für die Finanzierung der Einlage und des Agios aufgewandter Zinsen und sonstiger Finanzierungskosten, der Notarkosten für die Handelsregistervollmacht sowie der Überweisungs- und Portokosten. Angefallene Konzeptionskosten und Kosten der Rückabwicklung sind andererseits von den Kommanditisten bzw. Treugebern nicht zu tragen. | Sobald die Höhe der gezeichneten und eingezahlten Einlagen (ohne Agio) die Höhe von 1.000.000,- Euro erreicht, ist die Komplementärin berechtigt und verpflichtet, die Investitionen gemäß Unternehmensgegenstand einzuleiten („First Closing“), und zwar gemeinsam mit dem Mittelverwendungskontrollleur und gemäß den Regelungen dieses Vertrages und des Mittelverwendungskontrollvertrages. Zeichnungen in beiden Beteiligungsvarianten können bis zum Ablauf des 31. März 2009 erfolgen („Final Closing“). Die Komplementärin kann das Final Closing einseitig auf den Zeitpunkt, zu dem die Kommanditeinlagen insgesamt 15.000.000,- Euro betragen, vorverlegen. Eine solche Verlegung hat sie den Kommanditisten und über die Treuhandkommanditistin den Treugebern schriftlich mitzuteilen. Nach dem Final Closing ist der Beitritt von Investoren ausgeschlossen. Falls die Höhe der gezeichneten und eingezahlten Einlagen (ohne Agio) die Höhe von 1.000.000,- Euro auch zum 31. März 2009 nicht erreicht, können, was dann ebenfalls als First Closing gilt, die Investitionen von der Komplementärin gleichwohl eingeleitet werden, die Komplementärin ist aber in einem solchen Fall nach freiem eigenem Ermessen auch berechtigt, die Gesellschaft durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber den anderen Gesellschaftern zum Ablauf des 31. März 2009 aufzulösen (die „ Initielle Auflösung “). Die Kommanditisten erhalten im Falle einer Initiellen Auflösung den jeweils auf die Einlageverpflichtung geleisteten Betrag und das geleistete Agio zurück, entsprechend die Treugeber von der Treuhandkommanditistin; ein darüber hinausgehender Anspruch ist ausgeschlossen, insbesondere die Erstattung etwaiger Beraterkosten, für die Finanzierung der Einlage und des Agios aufgewandter Zinsen und sonstiger Finanzierungskosten, der Notarkosten für die Handelsregistervollmacht sowie der Überweisungs- und Portokosten. Angefallene Konzeptionskosten und Kosten der Rückabwicklung sind andererseits von den Kommanditisten bzw. Treugebern nicht zu tragen. |